

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0236/24</b> öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6020
	Amtsleiter/in	Dormeier, Andreas
	Telefon	3 05-2340
	Telefax	3 05-2342
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	07.06.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	11.07.2024	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	16.07.2024	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Vollausbau des Unterhaunstädter Weges von der Römerstraße bis zum "Am Aufragen" – Abstimmung der Ausbauvariante im Bereich der Seitenräume, Kostenmehrung und Zuschuss durch die Regierung von Oberbayern  
hier: Ergänzende Projektgenehmigung  
(Referent: Herr Hoffmann)

### Antrag:

1. Für den Vollausbau des Unterhaunstädter Weges wird auf Basis der beigefügten Planung die ergänzende Projektgenehmigung für Variante 1 mit beidseitigen getrennten Geh- und Radwegen und Blindenleitsystem erteilt.
2. Wegen der Projektverschiebung um 2 Jahre und der Planergänzung erhöhen sich die ursprünglichen Projektkosten in Höhe von 2.000.000 € (Beschlussvorlage V1031/22) um 400.000 € auf 2.400.000 €. Es ist mit einem Zuschuss von ca. 447.000 € von der Regierung von Oberbayern zu rechnen. Die neuen Gesamtkosten werden genehmigt. Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 400.000 € werden auf der Haushaltsstelle 631500.950000 (BuSt. 19 Ortsstraßen Ausbaumaßnahmen, Tiefbaumaßnahmen, Ortsstraßen insgesamt, Unterhaunstädter Weg) zum Haushalt 2025 angemeldet.

gez.

Gero Hoffmann  
berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:

ja

nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 400.000 € (2.000.000 € bereits genehmigt V1031/22)	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ca. 60.000 € Unterhaltskosten (60.000 € bereits genehmigt)	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) INVG Kostenübernahme Kasseler Borde ca. 25.000 € (25.000 € bereits genehmigt)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zuschuss von der Regierung von Oberbayern: ca. 447.000 €		
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)		
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2025 HSt: 631500.950000 (Ortsstraßen Ausbaumaßnahmen, Tiebaumaßnahmen, Ortsstraßen insgesamt)	Euro: 400.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                      Euro müssen zum Haushalt 20                      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Darstellung der Abweichung zum Haushalt bzw. Finanzplanung 2024 bis 2027:

Vermögenshaushalt 631500.950000 BuSt. 19 (Ortsstraßen Ausbaumaßnahmen, Tiefbaumaßnahmen, Ortsstraßen insgesamt, Unterhaunstädter Weg Römerstr. – Georgstr.)

Variante 1	Bedarf	Ansatz	Fehlbetrag
	in T Euro		
<b>2024</b>	0	0	0
<b>2025</b>	1.400	1.000	400
<b>2026</b>	1.000	800	200
<b>2027</b>	0	200	-200

Die Mehrkosten im Jahr 2025 werden zum Haushalt 2025 angemeldet. Die angemeldeten Mittel für das Haushaltsjahr 2027 werden auf das Jahr 2026 vorgezogen. Die Umverteilung der Haushaltsmittel wird bei der Haushaltsaufstellung zum Haushalt 2025 berücksichtigt.

- Pflichtaufgabe aus Verkehrssicherungsgründen  
 Freiwillige Aufgabe

### Nachhaltigkeitseinschätzung:

**Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt:**  ja  nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Die Nachhaltigkeitseinschätzung wurde bereits zur Beschlussvorlage V1031/22 erstellt. Hierzu gab es keine Abweichungen, weshalb sie nun bei der ergänzenden Projektgenehmigung weggelassen wurde.

### Bürgerbeteiligung:

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**  ja  nein

wenn ja,

<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input checked="" type="checkbox"/> einstufig	<input type="checkbox"/> mehrstufig
Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen: Der Bezirksausschuss III-Nordost wurde in einer Unterrichtung im Januar 2023 über die geplanten Maßnahmen informiert.	

## Kurzvortrag:

### 1) **Beschlusslage**

Für die Straßenbauarbeiten der o.g. Maßnahme wurden im Februar 2023 Herstellungskosten von 2.000.000 € brutto genehmigt (Projektgenehmigung V1031/22 durch den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 15.02.2023). Die jährlichen Folgekosten in Höhe von 60.000 € ändern sich im Vergleich zur bereits genehmigten Beschlussvorlage V1031/22 nicht.

### 2) **Förderung durch die Regierung von Oberbayern**

In der bereits 2023 behandelten Beschlussvorlage, welche vom Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit genehmigt wurde, hat die Stadtverwaltung darauf hingewiesen, dass eine Förderung nicht möglich ist. Diese Information basierte auf der Gegebenheit der Unterschreitung von Mindestbreiten im Geh- und Radwegbereich an vereinzelt Stellen. Die weitere Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern ergab nun, dass für die bereits genehmigte Planung zumindest der Fahrbahnbereich gefördert werden kann. Der getrennte Geh- und Radweg ist nach wie vor aufgrund der Minderbreiten in einzelnen Abschnitten nicht zuschussfähig.

Aufgrund dieser neuen Erkenntnis möchte die Verwaltung den Ausschuss erneut informieren und eine weitere Umbauvariante zur Abstimmung bringen, da für diese ein höherer Zuschuss gewährt werden kann.

### 3) **Variantengegenüberstellung**

#### **Variante 1:**

Vollausbau Unterhaunstädter Weg mit beidseitigem, **getrenntem Geh- und Radweg** (bereits genehmigte Variante) und mit einer möglichen Förderung der Fahrbahn

#### **Variante 2:**

Vollausbau Unterhaunstädter Weg mit beidseitigem, **gemeinsamem Geh- und Radweg** und mit einer möglichen Förderung der Fahrbahn **und** der gemeinsamen Geh- und Radwege

Bei der **Variante 1** handelt es sich um die bereits bestehende Planung, welche dem Ausschuss bereits vorgelegt und von ihm genehmigt wurde. Hier ist in den Seitenräumen jeweils ein **getrennter Geh- und Radweg** vorgesehen, der an einigen Stellen die vorgeschriebenen Mindestmaße unterschreitet. Die Radwege erhalten eine Regelbreite von min. 1,60 m in Asphaltbauweise. Ein baulich angelegter Trennstreifen zur Fahrbahn muss an einigen Stellen wegen des vorhandenen Flächenmangels entfallen. Wo die notwendigen Flächen vorhanden sind, wird dieser Trennstreifen eingebaut. Die Restbreiten der Seitenräume (> 1,50 m) werden als Gehwege mit Betonpflaster 20/20/8 befestigt. Auf Grund dieser beengten Verhältnisse im Seitenraum kann bei dieser Variante nur der Fahrbahnbereich gefördert werden. Die Bordsteine und die Entwässerungseinrichtungen sind ebenfalls nicht zuschussfähig, da die lagetechnische Veränderung als Folgekosten für den nicht zuschussfähigen Seitenraum gewertet wird. Wegen der Projektverschiebung um 2 Jahre belaufen sich die Kosten nun auf 2.400.000 €. Die zuschussfähigen Kosten wurden mit 995.000 € berechnet, von denen der Zuschussgeber 40-60 % übernimmt. Dadurch kann die Stadt Ingolstadt mit einer Förderung von ca. 447.000 € rechnen, wenn man nach vorliegenden Erfahrungswerten von einer Förderung in Höhe von 45 % der förderfähigen Kosten ausgeht.

Bei der **Variante 2** handelt es sich ebenfalls um einem Vollausbau des Unterhaunstädter Wegs. Die Fahrbahn ist bei dieser Planung deckungsgleich mit der ersten Variante. Die Seitenräume werden hier jedoch jeweils als ein **gemeinsamer Geh- und Radweg** ausgeführt. Somit erfolgt hier keine räumliche Trennung zwischen Radverkehr und Fußgängern, was zwangsläufig zu Konflikten führen kann. Ein weiterer Nachteil dieser Variante ist, dass aufgrund der hohen Anzahl an Zufahrten Sicherheitsbedenken vorhanden sind. Die Praxis zeigt, dass sich Radfahrer bei gemeinsamen Geh- und Radwegen eher rechts, nahe der Grundstückszufahrten, bewegen. PKW-Fahrer, welche aus den privaten Zufahrten auf die Fahrbahn einbiegen wollen, können ankommende Radfahrer so erst sehr spät wahrnehmen. Die Unfallhäufigkeit ist im Vergleich zu Radwegen, die weiter von den Grundstückszufahrten abgesetzt sind, deutlich erhöht. Dieses Unfallrisiko wird noch verschärft durch die durchgängig hohen Mauern, Zäune und Hecken am Unterhaunstädter Weg. Die Mindestbreiten für einen gemeinsamen Geh- und Radweg betragen 2,50 m zuzüglich eines 50 cm breiten Sicherheitstrennstreifens zur Fahrbahn. Diese Breite kann beidseitig durchgängig angeboten werden, wodurch bei dieser Planung - neben der Fahrbahn - auch die Seitenräume gefördert werden könnten.

Die Projektkosten belaufen sich auf 2.250.000 €. Die förderfähigen Kosten betragen 1.895.000 €. Bei einem Förderanteil von 45 % beträgt die zu erwartende Förderung ca. 852.000 € und ist damit um 405.000 € höher als bei Variante 1.

Derzeit bestehen bereits beidseitig getrennte Geh- und Radweg entsprechend der Variante 1. Diese haben sich in der Vergangenheit bewährt. Durch die künftige Reduzierung der Fahrbahnbreite auf das notwendige Mindestmaß von 6,5 m, können die bestehenden getrennten Geh- und Radweg noch verbessert werden, weil die resultierende Restbreite (> 50 cm) den Seitenräumen zugeschlagen werden kann und somit die zur Verfügung stehende Geh- und Radwegbreite entsprechend erhöht. Auch der BZA Nordost bevorzugt die getrennte Führung von Geh- und Radverkehr.

Es wurden auch Varianten mit Schutzstreifen und Radfahrstreifen auf Fahrbahnniveau untersucht. Hier gibt es u.a. Bedenken aus dem Fahrradbeirat. Moniert wurde das geringe Sicherheitsgefühl, der geringe Sicherheitsabstand bei Überholvorgängen (Mindestabstand von 1,5 m bei der Vorbeifahrt wird oft nicht eingehalten) und auftretende Probleme beim Winterdienst (Schneezwischenlager auf der Radspur). Außerdem müsste bei diesen Planungsansätzen der Fahrbahnrand entsprechend verändert werden. Dies hätte zur Folge, dass neu verlegte Leitungen der Stadtwerke erneut umverlegt werden müssten, was als unwirtschaftlich gewertet wird. Aus diesen Gründen wurden die Planungsansätze für Schutzstreifen und Radfahrstreifen verworfen.

#### **4) Kostensteigerung**

**Variante 1:** Die bisher genehmigten Projektkosten beliefen sich auf 2.000.000 €. Während der weiteren Planungsphase wurde von der INKB die Notwendigkeit einer Betriebswasserleitung vom Wasserwerk bis zum IN-Quartier bekannt. Der Bau sollte eigentlich vor dem Straßenbau erfolgen. Durch die Insolvenz des Investors (Gerch-Group) verzögerten sich die Entscheidungen über den Ausbau dieser Leitung. Der Bau wird nun gemeinsam mit dem Straßenbau durchgeführt, da die Notwendigkeit nach wie vor besteht. Die Kosten hierfür werden von der INKB getragen. Wegen der spartenbedingten Projektverschiebung um 2 Jahre und der ihr geschuldeten Baupreiserhöhung werden die veranschlagten Projektkosten um 10 % erhöht (200.000 €). Zudem wurde auf die gesamte Länge ein Blindenleitsystem, das mittlerweile auf Hauptverkehrsstraßen notwendig ist, in die Ausführungsplanung aufgenommen. Dieses wurde mit 100.000 € veranschlagt. Ferner hat die detaillierte Bodenuntersuchung im Rahmen der Ausführungsplanung ergeben, dass nördlich der Bahnlinie aufgrund der schlechten Tragfähigkeit des Untergrundes ein geringer Bodenaustausch erforderlich ist. Die Kosten hierfür betragen 100.000 €. Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten erhöhen sich demnach auf ca. 2.400.000 €.

Wie im Finanzierungsfeld dargestellt, werden zu den bereits angemeldeten Mitteln i.H.v. 1.000.000 € für das Jahr 2025 weitere Mittel i.H.v. 400.000 € auf der Haushaltsstelle 631500.950000.19 angemeldet.

Für das Haushaltsjahr 2026 werden durch die Umverteilung der Mittel aus dem Haushaltsjahr 2027 Mittel in Höhe von 1.000.000 € auf der HSt. 631500.950000.19 zur Verfügung stehen.

Positionen	Kosten gemäß PG 2023	Kosten gemäß erg. PG 2024	Kostenmehrung
Rückbau Bestand	430.000 €	473.000 €	43.000 €
Straßenbau	1.450.000 €	1.595.000 €	145.000 €
Grün/Straßenbäume	30.000 €	33.000 €	3.000 €
Beleuchtung/Spartenverlegung	78.000 €	86.000 €	8.000 €
Blindenleitsystem	-	100.000 €	100.000 €
Bodenaustausch	-	100.000 €	100.000 €
Nebenkosten	10.000 €	11.000 €	1.000 €
<i>Rundung</i>	<i>2.000 €</i>	<i>2.000 €</i>	
<b>Summe</b>	<b>2.000.000 €</b>	<b>2.400.000 €</b>	<b>400.000 €</b>

**Variante 2:** Die Projektkosten betragen 2.250.000 € und setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Gesamtkosten</b>				
	Fläche [m <sup>2</sup> ]	Kosten [€]	[€/m <sup>2</sup> ]	Richtwert[€/m <sup>2</sup> ]
Rückbau Bestand	12.550	500.000	40	25 - 45
Bodenaustausch inkl. Entsorgung	2310	100.000	43	30-50
Fahrbahn	6.030	990.000	164	120 - 170
Geh- und Radwege	5.830	485.000	83	90 - 120
Straßenbegleitgrün	680	35.000	51	30 - 50
Blindenleitsystem		50.000		
Beleuchtung, Strom		80.000		
Nebenkosten (Vermessung, Schürfen, etc.)		10.000		
<b>Gesamtkosten</b>		<b>2.250.000</b>		

## 5) Kostengegenüberstellung

	<b>Variante 1</b> (getrennter G+R)	<b>Variante 2</b> (gemeinsamer G+R)	Differenz:
Projektgesamtkosten:	2.400.000 €	2.250.000 €	150.000 €
Förderfähige Kosten:	995.000 €	1.895.000 €	900.000 €
Förderanteil bei 45% Zuschuss:	447.000 €	852.000 €	405.000 €
Anteil Stadt Ingolstadt bei 45 % Zuschuss:	1.953.000 €	1.398.000 €	555.000 €

Die genaue Fördersumme kann erst nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses benannt werden, da die Regierung von Oberbayern eine Bezuschussung in Form eines Festbetrages auf Basis des Leistungsverzeichnisses vorgesehen hat. Die Ausschreibung kann erst nach Erteilung der Projektgenehmigung erfolgen.

## 6) Empfehlung der Verwaltung

Wegen der genannten Sicherheitsbedenken bei der Variante 2 empfiehlt die Verwaltung **an der bereits genehmigten Variante 1 (getrennter Geh- und Radweg) festzuhalten** und diese zur Ausführung zu bringen, obgleich eine geringere Förderung möglich ist. Auch der Fahrradbeirat hatte sich in der Sitzung am 28.11.2023 gegen Schutz- und Radfahrstreifen und für einen getrennten Geh- und Radweg ausgesprochen. Die weitere ProjektAbstimmung mit der Fahrradbeauftragten der Stadt Ingolstadt ergab, dass die gemeinsame Führung von Fußgängern und Radfahrern an Hauptverkehrsstraßen kritisch gesehen wird und die Variante mit getrenntem Geh- und Radweg favorisiert wird.

Nach der Abstimmung über die Varianten und dem Beschluss dieser Vorlage erfolgt unmittelbar die Ausschreibungsphase des Projekts und die weitere Abstimmung mit dem Zuschussgeber, um die genaue Fördersumme bestimmen zu können. Hierzu müssen die Antragsunterlagen für die Zuwendungsmaßnahme zum 01.09.2024 an die Regierung von Oberbayern eingereicht werden. Die Maßnahme soll ab März 2025 umgesetzt werden und Mitte 2026 fertiggestellt sein.

Anlagen:

Planunterlage Variante 1

Planunterlage Variante 2